



**Prof. Dr. Klaus Blesenkemper (i.R.)**

Fachdidaktik Philosophie  
Philosophisches Seminar der WWU  
Domplatz 23  
D-48143 Münster  
blesenkemper@uni-muenster.de

Privat Hoher Heckenweg 17  
D-48249 Dülmen  
Tel.: ++49 (0)2594 85473  
blesenkemper@t-online.de

Datum 28.11.2017

## Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2017

### Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN „Philosophie verleiht Flügel“, Drucksache 17 / 533

#### 1. Zu „I. Ausgangslage“ in primär *quantitativer* Hinsicht

*Die im Antrag entfaltete quantitative Ausgangslage wird m.E. im Wesentlichen zutreffend erfasst. Eine Ergänzung und zwei kleinere Korrekturen scheinen mir aber für die Gesamteinschätzung der „Ausgangslage“ durchaus bedeutsam zu sein.*

In dem Antrag wird auf der Basis amtlicher Schuldaten die konfessionelle Verteilung der Schülerinnen und Schüler in NRW-Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 dargelegt. Aus dieser Verteilung ist *nicht die tatsächliche Beteiligung* am Religionsunterricht abzulesen.

Hier die entsprechende *Ergänzung* auf der Basis derselben Quelle wie im Antrag: Von den 632.693 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen nahmen im vergangenen Schuljahr 521.803 Grundschülerinnen und -schüler in insgesamt acht Konfessionen am konfessionellen Religionsunterricht teil.<sup>1</sup> Das aber bedeutet, dass für 110.890 Schülerinnen und Schüler ein spezieller Unterricht zu Grundfragen der menschlichen Existenz, des generellen Weltverständnisses und des gedeihlichen Zusammenlebens *nicht* erteilt wurde! Der Anteil dieser Schülergruppe mit dieser Art des ‚**Unterrichtsausfalls**‘<sup>2</sup> **belief sich somit auf 17,5 %**. Im Schuljahr 2011/2012 betrug der ‚Ausfall‘ nach meinen Berechnungen erst 12,1 %. Es ist wohl von einer deutlichen Vergrößerung dieser Lücke

<sup>1</sup> MSW-NRW (Hrsg.): *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2016/2017*. Statistische Übersicht Nr. 395 - 1. Auflage, 21. März 2017, S. 86. Hier werden „Islamkunde in deutscher Sprache“ und „islamische Religionslehre“ als getrennte Konfessionen aufgeführt.

<sup>2</sup> Nach meiner Kenntnis wird diese Art nicht erteilten Unterrichts in keiner Statistik über Unterrichtsausfälle berücksichtigt, da offensichtlich ein Unterricht, der erst gar nicht im Stundenplan erscheint, statistisch betrachtet auch nicht ausfallen kann.

in der nächsten Zeit auszugehen. - Wenn einer Schülerin oder einem Schüler dieser Gruppe anschließend in einer weiterführenden Schule auch kein entsprechender qualifizierter Ersatzunterricht angeboten wird (siehe Ende dieses Abschnitts), dann könnte sie oder er bei 40 Wochen in zehn Schuljahren auf ein **Defizit von bis zu 800 Unterrichtsstunden** kommen.

Zu denjenigen, für die bisher kein Unterrichtsangebot vergleichbar dem konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen ermöglicht wird, gehören auch die Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht *abgemeldet* sind. Ihre Zahl wird im Antrag auf „etwa 30.000 Kinder“ beziffert.

Diese Feststellung ist *korrekturbedürftig*. In der auch für den Antrag herangezogenen Quelle ist bezogen auf den Religionsunterricht an Grundschulen eine Gesamtzahl von 1.601 Abgemeldeten angegeben.<sup>3</sup> Damit sind **nur ca. 0,25 %** der betreffenden Grundschul-Kohorte **vom Religionsunterricht abgemeldet**. Auch in weiterführenden Schulen, an denen das Fach „Praktische Philosophie“ eingeführt ist, ist die Abmeldequote mit insgesamt ca. 1,2 % recht niedrig<sup>4</sup> und im Verlauf der letzten zehn Jahre sehr stetig gesunken.<sup>5</sup> Die **Einführung eines Ersatzunterrichts** an Schulen hat somit **nicht zu einer signifikanten Verringerung der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht geführt**. Die für den Religionsunterricht relevanten Veränderungen sind also kaum auf schulische, sondern weit mehr auf gesamtgesellschaftliche Prozesse zurückzuführen.

Mit Blick auf die weiterführenden Schulen wird im Antrag auf den Schulversuch zur Einführung des Fachs „Praktische Philosophie“ verwiesen. „Das Modellprojekt wurde nach positivem Abschluss für alle Schulen der Sekundarstufe I und II etabliert.“

Diese Aussage ist *nur zum Teil richtig* und könnte ohne nähere Erläuterungen zu Fehleinschätzungen auch für eine entsprechende Einführung an Grundschulen führen: Praktische Philosophie ist *nicht* in der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Vielmehr ist „Philosophie“ (nicht „Praktische Philosophie“) als eigenständiges Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes seit 1989 *zugleich* Ersatzfach für diejenigen Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen.<sup>6</sup> Mit dem Einführungserlass für Praktische Philosophie von 2003 und vor allem mit dem § 32 im Schulgesetz seit 2005 ist für alle Schulformen der Sekundarstufe I in der Tat das Fach Praktische Philosophie *vorgesehen*, aber dort - auch nach vierzehn Jahren - keineswegs überall „etabliert“. Exemplarisch: Von den 626 Gymnasien haben bisher nur 78 % das Fach Praktische Philosophie überhaupt eingeführt, von den 327 Gesamtschulen nur 76 % und von den 403 Hauptschulen gar nur 60 %. Und ‚Einführung‘ heißt hier *keineswegs*, dass es *in allen betreffenden Jahrgangsstufen* tatsächlich ein Ersatzfach gibt. - Wenn also ein Kind demnächst mit Erfahrungen

---

<sup>3</sup> MSW-NRW (siehe Fußnote 1), S. 25. Auf eine Anzahl von „etwa 30.000 Kinder“ kommt man nur dann, wenn man *alle* vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler *aller* Schulformen addiert.

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> MSW-NRW: *Statistik-TELEGRAMM 2016/2017, Schuleckdaten 2016/17, Zeitreihen 2007/08 bis 2016/17*, Statistische Übersicht Nr. 393 - 1. Auflage, März 2017, S. 106. An Grundschulen ist die Abmeldequote in dieser Zeit *gestiegen*, aber auf sehr *niedrigen* Niveau, nämlich von 0,15 % auf 0,25 % (ebd. S. 102).

<sup>6</sup> Für die Sekundarstufe II ist Praktische Philosophie *nur* für die vollzeitschulischen Bildungsgänge an *Berufskollegs* vorgesehen. Etabliert ist es dort aber kaum, nicht zuletzt deshalb, weil die LZV des LABG 2009 eine Ausbildung in diesem Fach für das Lehramt an Berufskollegs nicht vorgesehen hatte. Das hat sich seit dem Inkrafttreten des LABG 2016 geändert, es *könnte* nun ausgebildet werden. Aber nach meiner Kenntnis ist dies bisher an keiner der NRW-Hochschulen tatsächlich möglich. Praktische Philosophie gibt es nur an ungefähr der Hälfte der Berufskollegs und fristet dort nach meinen nicht-repräsentativen Untersuchungen ein kümmerliches Dasein.

in einem philosophischen Unterricht die Grundschule verlässt, ist nicht gesichert, dass es die erworbenen Kompetenzen überhaupt oder kontinuierlich vertiefen und weiterentwickeln kann. Damit gibt es **politischen und/oder administrativen Handlungsbedarf** im *gesamten* Bereich der Ergänzung des konfessionellen Religionsunterrichts, also **in allen Schulformen**. Nur so ist das folgende Antragsziel zu verwirklichen: „Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sollen durchgehend [!] durch alle Schulstufen und Schulformen ein Unterrichtsangebot wahrnehmen können, in dem Grundfragen der menschlichen Existenz [...] diskutiert und reflektiert werden.“

## 2. Zu „I. Ausgangslage“ in primär *didaktischer* Hinsicht

*Die im Antrag angedeuteten didaktischen Aspekte für eine Einführung philosophischen Unterrichts an Grundschulen kann ich vollumfänglich unterstreichen.*

Mit Verweis auf Studien der UNESCO wird im Antrag der *Bildungsbeitrag des Philosophierens* für die Persönlichkeitsentwicklung, mit Bewahrung von Neugier, Befähigung zur Selbstkritik und Thematisierung von Existenzfragen, für eine auf Empathie gründenden Haltung des Respekts gegenüber anderen und für die Friedenserziehung herausgestrichen.

Mit diesen Zielen stellt sich der Antrag überzeugend in die Tradition einer humanistisch geprägten Aufklärung, nach der der Mensch als „Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel“ (Kant) zu sehen ist, dessen **Würde** im privat-moralischen wie im öffentlich-politischen Handeln gewahrt und in der Gestalt von Menschenrechten entfaltet werden muss.

Für die *Gestaltung eines philosophischen Unterrichts* betont der Antrag insbesondere die „Förderung des selbstständigen Philosophierens“, das von den auch „großen Fragen“ der Kinder bzw. den „Erfahrungen der Lernenden“ ausgeht, und das „gemeinsame Weiterdenken“.

Diese Unterrichtsprinzipien entsprechen nicht nur rezenten Erkenntnissen der Lerntheorie und des kooperativen Lernens, sondern sind auch legitimierbar aus einer philosophisch inspirierten Fachdidaktik, die sokratische und kantianische Elemente integriert. Eine solche dialogische Didaktik kommt verdichtet etwa in drei Denkmaximen Kants zur Geltung, die ich als fachdidaktische Grundregeln begreife: „1) Selbst denken / 2) Sich (in der [Gemeinschaft] Mittheilung) in die Stelle jedes Anderen zu denken. / 3) Jederzeit mit sich selbst einstimmig zu denken.“ (Kant: Anthropologie, Akademieausgabe, VII, 228)

## 3. Zu „II. Der Landtag stellt fest“

*Der beantragten Feststellung, die vorgeschlagene „Ergänzung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts“ sei „notwendig“, kann ich uneingeschränkt zustimmen.*

Die geforderte Feststellung folgt zwingend aus den unter „I. Ausgangslage“ zusammengetragenen Gesichtspunkten und wird möglicherweise durch meine Ausführungen unter 1. und 2. noch bekräftigt. - Das neue Fach ist nicht nur *notwendig*, sondern auch *möglich*, weil *wirklich*. Die Wirklichkeit eines philosophischen Grundschulunterrichts beschränkt sich in NRW bisher nur auf einzelne Versuche. Frau Dr. Engel (WWU Münster) und ich hatten beispielsweise Gelegenheit, an der Grundschule/PRIMUS-Schule Berg Fidel in Münster Lehrerfahrungen mit philosophierenden Kindern zu sammeln,

und zwar in bisher insgesamt acht Projektwochen.<sup>7</sup> - Philosophischer Unterricht an Grundschulen ist zum Teil schon seit Jahrzehnten *Wirklichkeit in nunmehr insgesamt acht Bundesländern*.<sup>8</sup> Das diesbezügliche ‚Rad‘ muss also für NRW nicht gänzlich neu erfunden werden.

#### 4. Zu „III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf“

Von den fünf hier aufgelisteten eher organisatorischen Forderungen ergeben sich vier aus dem zuvor Entfalteten selbstredend. Fachdidaktisch bedenkenswert ist allein der 3. Punkt. Er greift die Anregung im Schlusssatz von „I. Ausgangslage“ auf, die Bildung einer „**Fächergruppe** [...] anzudenken“. *Der Begriff „Fächergruppe“ bedarf der Präzisierung.*

Wenn hier von „Fächergruppe“ gesprochen wird, scheint *nicht* beabsichtigt zu sein, die Fächer (ev. und rk. Religionslehre sowie das ergänzende philosophische Fach) einfach *zu verschmelzen*. Die Fächer sollen offensichtlich ihr je eigenes Profil behalten. Unter einer „Gruppierung“ kann ich mir nun zwei bis drei Varianten vorstellen:

a) Die Klassen werden in konfessionelle Lerngruppen aufgeteilt; der philosophische Unterricht wird *zur selben Zeit* wie der ev. und rk. Religionsunterricht erteilt (geblockt). Die zeitliche Parallelität ermöglicht und erleichtert dann auch gemeinsame Projekte etwa an außerschulischen Lernorten.

Mit dieser Variante würde die vorherrschende und bewährte Unterrichtsorganisation von Praktischer Philosophie der Sekundarstufe I in die Grundschule übertragen. Das ist aus fachdidaktischer Sicht unproblematisch. Je kleiner jedoch die Schulen sind, desto schwieriger dürfte es sein, Unterricht zu blocken.

b) Das philosophische Fach würde mit dem ev. und rk. Religionsunterricht in der Weise „strukturell und dialogisch miteinander verzahnt“, dass Fragen, die allen drei Fächern gemeinsam zugeordnet werden können, in der Verantwortung *einer* Lehrkraft in einem gemeinschaftlichen Unterricht und aus mehreren Perspektiven thematisiert würden. Die fachspezifischen Besonderheiten kämen in besonderen Unterrichtsphasen, etwa in Projektwochen, zur Geltung. Dann teilten sich die Klassenverbände in Projektgruppen auf. - Denkbar wäre auch ein gemeinsamer Unterricht in einer Klasse mit *abwechselnd unterrichtenden Lehrkräften* (Religion/Philosophie). Bestimmte organisatorische Ausprägungen des konfessionell-kooperativen Unterrichts stünden hier für die *gesamte* Fächergruppe Pate.

Aus fachdidaktischer Sicht wären solche Lösungen aber *nur dann vertretbar*, wenn die Schülerinnen und Schüler des philosophischen Unterrichts weder quan-

---

<sup>7</sup> Themen und Termine der philosophischen Projektwochen in Berg Fidel (Münster): 1. Umgang mit dilemmatischen Situationen (09.03. bis 13.03.2015), 2. Erörterung von Gerechtigkeitsfragen (14.12 bis 18.12.2015), 3. Erschließung der „inneren Stimme“ (Gewissen) (07.03. bis 11.03.2016), 4. Umgang mit starken Gefühlen (31.05 bis 03.06.2016), 5. Auf der Suche nach dem Glück (12.12. bis 15.12.2016). 6. Stellung des Menschen in der Schöpfung: fähig zur Selbsterkenntnis (06.03. bis 10.03.2017), 7. Dimensionen verantwortlichen Handelns (08.05. bis 12.05.2017), 8. Das Rätsel der Zeit (16.10. bis 20.10.2017). Bei der Erprobung galt das besondere Augenmerk der Rezeption präsentativer Medien in den jeweils sehr heterogenen und daher inklusiv zu unterrichtenden Lerngruppen.

<sup>8</sup> Im Primarbereich (Grundschule, Klasse 1 bis 4) ist ein Ersatz- bzw. Wahlpflichtfach derzeit eingeführt in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und ab diesem Schuljahr auch in Hessen. In Brandenburg wird Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde als Pflichtfach unterrichtet, aber erst ab der 5. Klasse, die dort zur Grundschule zählt.

titativ noch qualitativ gegenüber den Mitschülerinnen und -schülern des konfessionellen Religionsunterrichts benachteiligt würden. Die erforderliche Gleichbehandlung wäre insbesondere dann gewährleistet, wenn die *allein* unterrichtende Lehrkraft *gleichermaßen über fundierte philosophische und theologische sowie philosophiefachdidaktische und religionspädagogische Qualifikationen* verfügte. Für einen *abwechselnden Unterricht* wären Lehrkräfte mit den jeweiligen Lehrbefähigungen erforderlich. - Dies ist hier vor allem deshalb zu betonen, weil in vielen Bundesländern nach Recherchen des „Fachverbandes Ethik“ (Bundesverband) der Ersatz- bzw. Wahlpflichtunterricht zum konfessionellen Religionsunterricht überwiegend *fachfremd* erteilt wird. NRW ist beim Fach Praktische Philosophie für die Sekundarstufe I diesbezüglich eine rühmliche Ausnahme.<sup>9</sup>

Diese Hinweise zur Organisationsform „Fächergruppe“ müssen hier notwendig vage bleiben. Denn als ehemaliger Gymnasiallehrer und Fachdidaktiker an der Hochschule verfüge ich nicht über eine hinreichende Expertise zu Fragen der Grundschulorganisation. Ich empfehle, entsprechende Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern zu berücksichtigen und die erste Forderung an die Landesregierung zu präzisieren: Die Forderung nach einem „umfangreichen Bericht zur Forschungslage und Sachstand praktischer Anwendung von ‚Philosophieren mit Kindern‘“ sollte ergänzt werden um: „auch aus anderen Bundesländern mit entsprechenden Fächern in der Grundschule“.

## 5. Zum Namen für das neue Fach

Der für die NRW-Grundschulen anvisierte ergänzende Unterricht wird im Koalitionsvertrag mit „**Ethik**“ und im vorliegenden Antrag mit „**Philosophieren mit Kindern**“ bezeichnet. Beide Fächernamen werden in Deutschland verwendet.<sup>10</sup> *Beide halte ich nicht für sehr glücklich.*

Mit „Ethik“ ist ein wichtiger Bereich des Philosophierens angesprochen, aber bei weitem nicht der einzige. Auch der konfessionelle Religionsunterricht ist bekanntlich nicht auf christliche Ethik beschränkt. - In „Philosophieren mit Kindern“ ist zwar richtig die umfassende *Aktivität* benannt, aber nicht deren *Subjekt*. Die zahlreichen Publikationen mit diesem Titel richten sich an *Erwachsene*, die dann *mit* Kindern philosophieren können wollen oder sollen. Wenn es aber im neuen Fach um die „Förderung selbständigen Philosophierens der Schülerin bzw. des Schülers“ gehen soll, sollten die wichtigen Subjekte dieser Tätigkeit auch im Titel genannt und dadurch der Name verkürzt werden zu „**Kinder philosophieren.**“ Kinder *tun* das, weil sie es *können* und *wollen*. Vermutlich werden sie den Ausdruck im Alltag noch weiter verkürzen zu „Philo“ oder „Kiphi“. - Der Name ist sicherlich ein *Signal*, aber nicht sehr *zentral*. Weit wichtiger werden die zu erarbeitenden curricularen Gehalte sein.

---

<sup>9</sup> Vgl. Fuß, Gesine; Jung, Achim; Kriesel, Peter; Goergen, Klaus; Weil, Gerhard & Wentzkat, Martina (2016): *Denkschrift zum Ethikunterricht – Zwischen Diskriminierung und Erfolg*. Im Auftrag des Fachverbandes Ethik (Bundesverband). [http://www.glaeserne-waende.de/media/2016/05/Denkschrift\\_Ethikunterricht\\_2016.pdf](http://www.glaeserne-waende.de/media/2016/05/Denkschrift_Ethikunterricht_2016.pdf), S. 12. Diese Denkschrift bietet keinen vollständigen Überblick; sie berücksichtigt in ihren Datenübersichten eine jeweils unterschiedliche Anzahl von Bundesländern. - In NRW ist der „Fachverband Ethik“ nicht vertreten. Der „Fachverband Philosophie e.V., Landesverband NRW“, nimmt in diesem und *nur* in diesem Bundesland die Interessen der philosophischen Lehrkräfte *aller* Schulstufen und Schulformen wahr.

<sup>10</sup> Neben der verbreiteten Bezeichnung „Ethik“ (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen) finden sich für die verschiedenen Schulstufen auch die Fachbezeichnungen „Allgemeine Ethik“ (Saarland), „Ethikunterricht“ (Sachsen-Anhalt), „Praktische Philosophie“ (Nordrhein-Westfalen), „Werte und Normen“ (Niedersachsen), „Philosophie“ (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein), „Philosophieren mit Kindern“ (Mecklenburg-Vorpommern) und „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (Brandenburg).